

Antrag

des Abg. Anton Baron u. a. AfD

Wirtschaftliche Folgeschäden der bis zum Jahr 2031 verschobenen Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang die aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden wirtschaftlichen Folgeschäden für den Industriestandort Baden-Württemberg derzeit auf Seiten der Landesregierung Gegenstand einer Bestandsaufnahme sind und auf welcher methodischen Grundlage dabei vorgegangen wird;
2. inwieweit die betreffenden Folgeschäden bestimmten Schwerpunktbranchen der Volkswirtschaft zugeordnet werden können und dabei auch finanzielle Schadensschätzungen der Höhe nach möglich sind;
3. inwieweit in die Bewertung der wirtschaftlichen Folgeschäden der zusätzliche Faktor einbezogen werden kann, dass die städtebauliche Entwicklung des alten Gleisvorfelds (Wohnbebauung, Gewerbepark etc.) erst nach der Einstellung des Zugverkehrs im bisherigen Kopfbahnhof konkret vorangebracht werden kann und sich daher über 2031 hinaus weitere Jahre hinziehen wird;
4. wie die aus der verzögerten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Beeinträchtigungen nach Auffassung der Landesregierung für die überregionale Tourismusbranche sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe strukturell zu bewerten sind;
5. inwieweit von Seiten der Verbände der Tourismusbranche sowie des Hotel- und Gaststättengewerbes gegenüber der Landesregierung direkte Stellungnahmen zu den aus der verspäteten Eröffnung von Stuttgart 21 resultierenden Folgeschäden erfolgt sind;
6. welche Bedeutung die Landesregierung dem generellen Imageschaden beimisst, der dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg durch die erneut für mehrere Jahre verschobene Eröffnung von Stuttgart 21 entstanden ist und weiter entstehen wird.

3.8.2026

Baron, Hermann, Köhler, Gerner, Kuhs, Stein AfD

Begründung

Die Deutsche Bahn hat die bereits mehrfach verzögerte Eröffnung des Infrastruktur-Großprojekts Stuttgart 21 erneut für mehrere Jahre verschoben, wobei die Inbetriebnahme des neuen Tiefbahnhofs inzwischen im Jahr 2031 erfolgen soll. Während die Diskussion über die Konsequenzen aus dieser katastrophalen Entwicklung sich in der Öffentlichkeit weitgehend auf das Bauvorhaben selbst und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen für den Bahnverkehr fokussiert, stehen die wirtschaftlichen Folgeschäden, die über die Region Stuttgart weit hinausreichen, demgegenüber weniger im Blickpunkt. Der vorliegende Antrag enthält hierzu entsprechende Fragestellungen.